



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung des
Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde
am 07.06.2021, 18:15 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 11.05.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Vorstellung des Gesamtkonzerns GLG durch Herrn Dr. Mocek, Geschäftsführer
8. Informationen aus der Stadtverwaltung
 - 8.1. Stand Haushaltsplanung 2022/2023
 - 8.2. Sonstige Informationen
9. Informationsvorlagen
10. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern*innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern*innen, den Vorsitzenden den Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

11. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

11.1. **Vorlage:** BV/0464/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 02.23 – Referat für Wirtschaftsförderung

Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket II

11.2. **Vorlage:** BV/0466/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion SPD | BFE

***Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde**

TOP 1:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Passoke, Ausschussvorsitzender, eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen, die als Hybridsitzung stattfindet, um 18:15 Uhr.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Passoke begrüßt alle Teilnehmenden. Er benennt die Teilnehmenden, die der Sitzung per Videochat folgen. Das sind Frau Kersten, Herr Dietterle (2 Mitglieder) und Herr Markmann als sachkundiger Einwohner.

Herr Passoke fragt die zugeschalteten Ausschussteilnehmenden, ob die Video- und Audioübertragung funktioniert. Die Teilnehmenden per Video bejahen dies.

Im Saal befinden sich zum Sitzungsbeginn 8 Mitglieder. Somit nehmen insgesamt **10 Mitglieder** an der 16. Sitzung teil (**Anlage 1**). Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen ist beschlussfähig.

TOP 3:

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 11.05.2021

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4:

Feststellung der Tagesordnung

Herr Passoke teilt mit, dass die Beschlussvorlage BV/0466/2021 „Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde“, Einreicher Fraktion SPD | BFE, mit einer Nachsendung den Ausschussmitgliedern zugegangen ist. Sie ist somit Bestandteil der Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 5:

Informationen des Vorsitzenden

Herr Passoke hat heute keine Informationen.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde

Herr Carsten Zinn, Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde:

- erklärt sich mit der Wiedergabe seiner persönlichen Daten in der Niederschrift einverstanden
- erneuert seine Frage, ob eine Regelung für Wahlhelfer*innen für den folgenden Arbeitstag gefunden werden konnte, die nicht aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes kommen, sollte die Stimmenaushaltung wieder bis spät in die Nacht andauern
- bittet darum, die WLAN-Hotspots in Eberswalde wieder zu aktivieren und die Standorte über die Pressestelle zu kommunizieren
- begrüßt es, dass die Fraktion SPD | BFE die Beschlussvorlage BV/0466/2021 „Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde“ zurückziehen wird; ist auch der Meinung, dass eine Sanierung der Satzung zum Bürgerhaushalt notwendig sei, möchte, dass insbesondere das 10. Bürgerbudget verstärkt genutzt wird, um die Einwohnerschaft der Stadt Eberswalde mitzunehmen; regt an, wie es auch in anderen Kommunen möglich ist, am Tag der Entscheidung, am 11.09.2021, die Schwerpunkte der Haushaltsplanung 2022/2023 den Bürgerinnen und Bürgern darzulegen
- möchte wissen, weil es immer wieder zu Beschwerden kommt, was hinsichtlich der hausärztlichen Versorgung in der Stadt Eberswalde geplant ist; sagt, dass die GLG sehr bemüht ist, hier Lösungen zu finden, aber durch die halben oder dreiviertel geschaffenen Stellen nur andere Arztstellen blockiert werden; erhofft sich Antworten dazu aus dem späteren Vortrag des GLG-Geschäftsführers unter Tagesordnungspunkt 7.; regt an, dieses Thema auch im Ausschuss für Kultur, Soziales und Kultur zu behandeln

Herr Trieloff nimmt ab 18:22 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nun **11 Mitglieder** anwesend.

Herr Passoke schließt den Tagesordnungspunkt um 18:24 Uhr.

TOP 7:

Vorstellung des Gesamtkonzerns GLG durch Herrn Dr. Mocek, Geschäftsführer

Herr Passoke beantragt für Herrn Dr. Mocek, GLG-Geschäftsführer, das Rederecht.

Das Rederecht wird einstimmig beschlossen.

Herr Dr. Mocek berichtet über den Gesamtkonzern GLG anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 2**).

Herr Trieloff:

- bittet um Auskunft, wo Umsatz und Gewinn im Jahr 2019, ausdrücklich vor der Corona-Pandemie, in der GLG lagen

Herr Dr. Mocek antwortet, dass der Umsatz in der GLG gegenwärtig ca. 260 Mio. Euro beträgt. Im Jahr 2019 lautete das Ergebnis ungefähr 1,8 Mio. Euro, für 2020 werden ca. 2 Mio. Euro erwartet. Die Ergebnisse vor der Neuausrichtung der Finanzierung in den Jahren 2015 bis 2018 lagen etwa bei drei bis fünf Mio. Euro pro Jahr.

Herr Trieloff:

- fragt, ob neben der Geschäftsführerkompetenz der beiden Geschäftsführer der Holding auch die Verwaltungsdirektoren in den Tochtergesellschaften Geschäftsführerkompetenzen haben

Herr Dr. Mocek erklärt dazu, dass die Struktur in den einzelnen Gesellschaften über die Holding so gewählt wurde, dass die Gesamtleitung des Konzerns über die beiden Geschäftsführer abgesichert ist. Die beiden Geschäftsführer sind Geschäftsführer in allen Unternehmen. Dieses Konstrukt wurde gewählt, um abzusichern, dass der Gesamtkonzern einheitlich geführt wird. Es ist in der Unternehmensgruppe so organisiert, dass die strategische Führung des Gesamtkonzerns bei den Geschäftsführern liegt und die operative Leitung den Verwaltungsdirektoren obliegt. Die Verwaltungsdirektoren verfügen über Vollmachten, die denen eines Geschäftsführers für das operative Geschäft entsprechen. Damit wird abgesichert, dass einerseits strategisch eine Gesamtführung des Konzerns über die Geschäftsführung abgedeckt ist, und andererseits in den einzelnen Unternehmen durch einen Verantwortlichen, den Verwaltungsdirektor, die Aufgaben des operativen Geschäftes im Auftrag der Geschäftsführung wahrgenommen werden.

Herr Trieloff:

- sagt, dass der Kreis vor einigen Jahren 5 Mio. Euro der GLG für Investitionen in Aussicht gestellt hat und möchte nun wissen, welche Investitionen davon profitiert haben

Herr Dr. Mocek sagt, dass diese Investitionen in bauliche Investitionen einfließen werden bzw. bereits eingeflossen sind. Man kann sagen, dass es eine anteilige Finanzierung für verschiedene bauliche Investitionen in den letzten Jahren war.

Herr Lux:

- fragt, was die Stadt Eberswalde tun kann, um die gute Entwicklung der GLG weiter zu begleiten

Herr Dr. Mocek sagt, dass es gut und wichtig ist, dass eine breite Palette von Einrichtungen sich in öffentlicher Trägerschaft befindet und dass die politisch Verantwortlichen vor Ort als Eigentümer von solchen Einrichtungen auch Einfluss auf die Entwicklung des Gesundheitswesens in ihrer Region haben. Das ist eine Aufgabenstellung, die immer stärker in den Fokus rücken wird. Er hofft, dass die Kommunen sich für die Zielstellung, die Pflegekräfte hier aus der Region zu gewinnen und hier zu halten, engagieren, sodass auch die Gewinne in der Region verbleiben können. Abschließend erklärt Herr Dr. Mocek, dass die Zusammenarbeit mit allen Gesellschaftern sehr gut ist.

Herr Dietterle:

- fragt, ob angesichts der Situation, dass sich die GLG in öffentlicher Hand befindet, nicht auch die Gehälter der Pflegekräfte, denen entsprechen sollten, die lt. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes gezahlt werden; das ist seines Wissens nicht der Fall
- möchte wissen, ob sich an dem bestehenden Problem, zu wenig Fachärzte, insbesondere zu wenig Hausärzte in der Region zu haben, in absehbarer Zeit etwas ändern wird; fragt, ob die Politik irgendetwas dazu beitragen kann, um eine Änderung herbeizuführen

Herr Dr. Mocek sagt, auf die Bezahlung der Pflegekräfte eingehend, dass sich hier die Frage stellt, ob eine Bezahlung durch die gegenwärtigen Rahmenbedingungen der Finanzierung von Gesundheitsleistungen möglich ist. Das ist die eigentliche Frage. Der Konzern hat bewusst einen Weg in Richtung TVÖD gemeinsam mit den Gewerkschaften eingeschlagen und sich in den Haustarifverträgen immer an der Fragestellung orientiert, was die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens hergibt.

Zur Problematik, dass es zu wenige Fach-, insbesondere Hausärzte in unserer Region gibt, führt Herr Dr. Mocek aus, dass die Bemühungen groß sind, um viele Fach- und Hausarztkapazitäten, auch im niedergelassenen Bereich, über die MVZ abzudecken und abzusichern. Man muss dabei aber auch wissen, dass die GLG nur niedergelassene Arztsitze von der Kassenärztlichen Vereinigung erhält, wenn es keinen privaten Bewerber gibt und es dann auch für die GLG schwierig ist, geeignetes Personal für die Nachbesetzung dieser Stellen zu bekommen. Herr Dr. Mocek berichtet, dass vor fünf Jahren ein Programm zur Qualifizierung von Allgemeinmediziner, im Rahmen der Krankenhausbildung, auf den Weg gebracht worden ist. Somit sind sie inzwischen selbst in der Lage, Allgemeinmediziner auszubilden. Im

Jahr sind das drei bis vier Mediziner, von denen vielleicht zwei oder drei in der Region bleiben. Weiterhin ist die Aufgabe, Ärzte aus dem Krankenhaus für Teilsitze im ambulanten Bereich zu gewinnen, eine sehr schwierige. Es gibt bei der Umsetzung viele Probleme, wie zum Beispiel auf der arbeitsrechtlichen Seite, als Stichworte zählt er auf Arbeitnehmerüberlassung, mehrere Arbeitgeber sowie gesetzliche Regelungen, die einen hohen Aufwand erzeugen. Das Modell, dass Ärzte aus dem Krankenhaus auch im hausärztlichen oder Facharztbereich tätig sind, wird auch von Herrn Dr. Mocek für die Zukunft favorisiert.

TOP 8:

Informationen aus der Stadtverwaltung

TOP 8.1:

Stand Haushaltsplanung 2022/2023

Herr Berendt berichtet, dass die Haushaltsgespräche mit den Ämtern im Rahmen der Haushaltsplanung 2022/2023 bis Ende Juni 2021 in der Verwaltung geführt werden. Danach wird ein erster Entwurf in der Dezernentenkonferenz vorgestellt, um nach einer nochmaligen Priorisierung eine beschlussfähige Haushaltssatzung vorzubereiten. Im September werden die Ausschussmitglieder wie geplant über die Entwicklung der Haushaltsplanung fortlaufend informiert.

TOP 8.2:

Sonstige Informationen

Herr Berendt:

- teilt mit, dass das Haushaltsdatenblatt per 31.05.2021 vor der Sitzung verteilt wurde und bereits per E-Mail den Ausschussmitgliedern zugegangen ist (**Anlage 3**)
- berichtet über den Stand der Vorbereitung der Bundestagswahlen, die Berufungen für die WahlhelferInnen sind versandt worden; es gibt noch 12 offene Positionen, die mit WahlhelferInnen besetzt werden müssen; die Wahlbenachrichtigungen sind beauftragt worden, diese werden Anfang August in den Versand gehen; die Einrichtung zweier Briefwahllokale befindet sich in Vorbereitung, zum einen im Bürgerbildungszentrum und zum anderen in der Tourismusinformation im Familiengarten
- informiert, dass die städtischen WLAN-Hotspots seit 01.06.2021 wieder aktiv sind
- erwähnt, dass der Flyer zum Bürgerbudget 2022 vor der Sitzung verteilt wurde und verbindet damit die Bitte, diese auch in die Fraktionen zu reichen; berichtet, dass bis zum heutigen Tag 28 Vorschläge vorliegen; bis zum 30.06.2021 können noch Vorschläge eingereicht werden
- sagt, auf die Nachfrage von Herrn Zinn eingehend, ob es gelungen sei, Vergünstigungen für nicht im öffentlichen Dienst tätige WahlhelferInnen zur Verfügung zu stellen, dass das nicht möglich ist, da die Stadtverwaltung nicht in das Dispositionsrecht privater Arbeitgeber eingreifen kann; man hat sich mit anderen öffentlichen Institutionen

dazu abgestimmt, z. B. ob der Landkreis den WahlhelferInnen entsprechende Privilegien zukommen lassen kann

- ist der Meinung, dass am Tag der Entscheidung sicher die Möglichkeit besteht, mit abzufragen, welche Ideen es gibt, das bestehende Regularium zum Bürgerbudget weiterzuentwickeln; er sieht aber keine Notwendigkeit einer Generalsanierung der Satzung, wie Herr Zinn dies anregte; das bestehende Format ist einer permanenten Weiterentwicklung unterlegen und ist ein Erfolgsmodell, was in vielen Gemeinden mit Kernelementen des in Eberswalde geübten Formates übernommen wurde
- erklärt, dass der Vorschlag von Herrn Zinn, den Bürgern Schwerpunkte der Haushaltsplanung am Tag der Entscheidung zu erörtern, eine längere Vorlaufzeit braucht, er nimmt die Thematik gedanklich mit in die Verwaltung

TOP 9:

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 10:

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern*innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern*innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

10.1 – Herr Wrase:

- fragt, ob es richtig ist, dass die Entscheidung über die Erstellung eines Einjahres- bzw. Doppelhaushaltes noch nicht gefallen ist
- möchte wissen, wann darüber eine Entscheidung getroffen wird

Herr Berendt bestätigt, dass die Verwaltung im September 2021 mit den Fraktionen über die Erstellung eines einfachen Haushaltes bzw. eines Doppelhaushaltes beraten wird. Intern bereitet sich die Verwaltung auf einen Doppelhaushalt vor und wird im September ihre Argumente und Überlegungen für die Erstellung eines Doppelhaushaltes vorstellen.

Herr Lux fragt, wie schnell ein Einjahreshaushalt erstellt werden kann, wenn die Politik sich gegen einen Doppelhaushalt entscheiden sollte.

Herr Berendt sagt, dass das aktuell in der Planung darstellbar wäre, aber erhebliche Belastungen in den Folgejahren für die gesamte Verwaltung mit sich bringen würde.

10.2 – Herr Weingardt:

- möchte zur Vorlage BV/0466/2021 „Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde“ der Fraktion SPD/BFE (TOP 11.2) sagen:

„Ich begrüße die Änderung und schlage die Erweiterung um eine zeitlich 3 Jahre übergreifende, kumulative Deckelung vor, zum Beispiel wie sie im Mieterhöhungsrecht vorliegt, aber es gibt auch andere Rechenmodelle, zum Beispiel Abzug von jeweils einem Drittel der Bewilligungen der beiden Vorjahre. Ebenso ist es sinnvoll nicht nur pro-Chips sondern auch kontra-Chips zu verteilen - ein Verhältnis von 5:1 ist meiner Meinung nach sinnvoll - um Skaleneffekte bei institutionellen Bewerbern abzumildern.“

(Herr Weingardt konnte nicht an der Sitzung teilnehmen, der Beitrag wurde schriftlich nachgereicht.)

TOP 11:

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 11.1:

Vorlage: BV/0464/2021 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

02.23 – Referat für Wirtschaftsförderung

Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket II

Herr Prof. Dr. König sagt einleitend, dass die Verwaltung mit der Förderrichtlinie „Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket II“ nach einer weiteren Möglichkeit der Unterstützung der Unternehmen gesucht hat, bei der die Stadtverwaltung auch rechtlich auf der sicheren Seite ist. Herr Prof. Dr. König sagte, dass es richtig ist, an das schon gemeinsam erarbeitete Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket I anzuknüpfen. Dieses Paket, das eine gemeinsame Erarbeitung der Fraktionen SPD | BFE, CDU und DIE LINKE. war, beinhaltet bereits eine Perspektive für die Öffnung und eine Stabilisierung für die Zeit danach. Sollte es eine Neuauflage geben, so sagte Prof. Dr. König schon damals im Ausschuss, müssten einige Stellschrauben, die so eigentlich nicht in der Arbeitsgruppe gedacht worden waren, angepasst werden. Das wurde getan und er erläuterte sie wie folgt:

- Die Unternehmen, die von der Unterstützung partizipieren werden öffentlich benannt.
- Unternehmen, die sowohl im Vorgängermodell als auch in den beiden Varianten der Einzelhandelsrichtlinie Förderungen erhalten haben, haben keinen Anspruch auf das hier vorliegende Hilfspaket.
- Eine Förderung von Kraftfahrzeugen wurde ausgeschlossen.
- Die Gruppe der Unternehmen mit mehr als 20 MitarbeiterInnen wurde herausgenommen.
- Der Fokus für die verschiedenen Öffnungsperspektiven wurde geschärft, um deutlich hervorzuheben, wofür die Unterstützung gedacht ist. Die Tätigkeit muss im Haupterwerb stattfinden und die Betriebsstätte muss den Hauptsitz hier vor Ort haben.
- Unternehmen, die noch offene Anträge in der Einzelhandelsrichtlinie haben und keinen Antrag im Laufe der letzten 1,5 bis 2 Jahre auf Unterstützung im Wirtschafts- und Konjunkturpaket gestellt haben, könnten hier einen Antrag auf Unterstützung stellen. Es würde dann keine Dopplung entstehen.

Herr Prof. Dr. König weist auf einen redaktionellen Fehler hin. Auf der 1. Seite des Beschlussvorschlages ist die Anlage nicht richtig benannt. Hier muss natürlich als Anlage die Förderrichtlinie „Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket II“ aufgeführt sein.

Frau Kolbe erläutert einen weiteren redaktionellen Fehler. Auf Seite 5 der Förderrichtlinie muss der Verweis unter Punkt 4.4 b), „Nicht zuwendungsfähige Ausgaben“, 3. Anstrich „... gemäß Punkt 2.2 d) ...“ lauten.

Herr Lux freut sich, dass viele Neuerungen ihren Weg in die überarbeitete Richtlinie gefunden haben. Allerdings wird sich seine Fraktion heute bei der Abstimmung enthalten, weil die Vorlage nicht rechtzeitig zur Fraktionssitzung vorlag und somit ein gemeinsames Abstimmen in der Fraktion nicht stattfinden konnte. Er bittet darum, dass das späte Versenden der Unterlagen eine Ausnahme bleibt.

Herr Thörmer macht Ausführungen zum Punkt 5.3 c) der Richtlinie, in dem es heißt, dass das Projekt Aussicht auf Erfolg haben soll und ohne die Förderung nicht bzw. nicht in dem geplanten Umfang durchführbar sein sollte. Er ist der Meinung, dass der zweite Teil dieser Formulierung auf Unternehmen hinweist, welche sich in einer sehr angespannten Lage befinden. Mit der Richtlinie sollten jedoch Unternehmen gefördert werden, die am Markt bestehen bleiben und nicht kurz vor einer Insolvenz stehen. Er empfindet das als widersprüchlich.

Herr Prof. Dr. König sagt dazu, dass das zu fördernde Projekt eine Aussicht auf Erfolg haben muss. Man möchte mit der Richtlinie Unternehmen unterstützen, die formal nicht in Schwierigkeiten sind, aber ihr Geschäftsfeld gerade sehr schwer umsetzbar ist und denen es dadurch auch schwerer fällt, Liquidität, die sie für andere Dinge verbrauchen mussten, um weiter am Markt verbleiben zu können, wieder ins Unternehmen zu stecken. Zusammenfassend sagt Herr Prof. Dr. König, das zu fördernde Projekt muss sich rechnen und es muss in diesem Moment für das Unternehmen so nicht durchführbar sein, z. B. durch einen Liquiditätsengpass.

Herr Passoke teilt mit, dass auch seine Fraktion sich zur Beschlussvorlage enthalten wird, da noch keine Gelegenheit war, sich eine Meinung zu bilden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket II.

Eine Berichterstattung zur Inanspruchnahme (Anzahl Antragstellungen, beantragtes Budget, Zuwendungsempfänger, Förderzweck etc.) erfolgt im September 2021 und im November 2021 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen.

TOP 11.2:

Vorlage: BV/0466/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion SPD | BFE

***Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde**

Herr Lux führt aus, dass das Eberswalder Bürgerbudget ein Erfolgsmodell ist und sich bereits viele Kommunen daran orientieren. Er sagt, dass die Bürgerbeteiligung und das Engagement der Bürgerschaft ein übergeordnetes politisches Ziel aller ist und dass der Eberswalder Bürgerhaushalt dafür ein wichtiges Instrument ist. Nach 10 Jahren Eberswalder Bürgerhaushalt in diesem Jahr ist es durchaus richtig, auch über Veränderungen zu diskutieren, die das Modell Eberswalder Bürgerbudget bereichern und weiterentwickeln können. Um allen Fraktionen ausreichend Zeit für Beratungen in ihren Reihen zu geben, wird die Fraktion SPD | BFE die Beschlussvorlage heute zurückziehen und im September in die Beratungen aller Ausschüsse erneut einreichen. Herr Lux bedauert es, dass der Versand für die Beratungen in den Juni-Ausschüssen nur verspätet erfolgte und so eine Meinungsbildung in den Fraktionen vor der Sommerpause nicht mehr erfolgen konnte.

Herr Lux zieht als Einreicher der Fraktion SPD | BFE die Beschlussvorlage zurück.

Herrn Weingardt: siehe dazu unter Tagesordnungspunkt 10.2.

Herr Passoke beendet den öffentlichen Sitzungsteil um 20:09 Uhr.

Passoke
Vorsitzender des Ausschusses
für Wirtschaft und Finanzen

Heilmann
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die Kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

